

SICHERHEITSDATENBLATT

# Protox Abscent

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Protox Abscent

▼ Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

QX8G-4T2E-PW07-K08A

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungsdeskriptoren (REACH)

Verwendungssektor	Beschreibung
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
LCS "C"	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Produktkategorie	Beschreibung
PC3	Luftrensere
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Verfahrenskategorie	Beschreibung
PROC28	Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen
Umweltfreisetzungskategorie	Beschreibung
ERC8b	Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen

▼ Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ Firmenname und Adresse

**Protox ApS**

Fabriksvej 19

6000 Kolding

Denmark

+45 75 50 40 22

Email

info@protox.dk

Überarbeitet am

22.11.2022

SDB Version

3.0

Datum der letzten Ausgabe

21.01.2022 (2.0)

### 1.4. ▼ Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ox. Sol. 1; H271, Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. (H271)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

#### Prävention

Staub nicht einatmen. (P260)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

#### ▼ Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

#### Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

#### ▼ Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften. (P501)

### Enthält

Natriumhydrogensulfat

Sodium chlorite

#### ▼ Andere Kennzeichnungen

EUH032, Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

UFI: QX8G-4T2E-PW07-K08A

## 2.3. Sonstige Gefahren

#### ▼ Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. ▼ Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. ▼ Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Natriumhydrogensulfat	CAS-Nr.: 7681-38-1 EG-Nr.: 231-665-7 REACH: 01-2119552465-36-xxxx Indexnr.: 016-046-00-X	40-60%	Eye Dam. 1, H318	
Sodium chlorite	CAS-Nr.: 7758-19-2 EG-Nr.: 231-836-6 REACH: 01-2119529240-51-xxxx Indexnr.:	5-10%	EUH032 EUH071 Ox. Sol. 1, H271 Acute Tox. 3, H301 (ATE: 238.00 mg/kg) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)	
Calciumchlorid	CAS-Nr.: 10043-52-4	5-10%	Eye Irrit. 2, H319	

EG-Nr.: 233-140-8  
REACH: 01-2120901974-51-XXXX  
Indexnr.: 017-013-00-2

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ▼ Weitere Angaben

-

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### ▼ Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen - mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30°C).

Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### ▼ Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufgehört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen.  
Während des Transports weiter spülen.

#### Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist.  
KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten.  
Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

#### Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

### 4.2. ▼ Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. ▼ Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Halogenierte Verbindungen

Schwefeloxide

Einige Metalloxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
 Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.  
 Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**  
 Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Manuell sammeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.  
 Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.
- 6.4. ▼ Verweis auf andere Abschnitte**  
 Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
 Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
 Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.  
 Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.  
 Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.
- 7.2. ▼ Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
 Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.  
 Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1A, 5.1B, 12, 13  
 Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen
- Geeigneten Verpackung**  
 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- ▼ Lagerklasse**  
 Lagerklasse 5.1 A (Stark oxidierende Stoffe).  
 TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
- Lagertemperatur**  
 Trocken, kühl und gut belüftet
- Unverträgliche Materialien**  
 Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**  
 Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter**  
 Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

### ▼ DNEL

Calciumchlorid

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.5 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>

Sodium chlorite

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	400 µg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	800 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	400 µg/kg/Tag

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	800 µg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	70 µg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	280 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	70 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	280 µg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	40 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	40 µg/kg/Tag

▼ PNEC

Natriumhydrogensulfat

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Erde		1.54 mg/kg
Kläranlagen		800 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		17.66 mg/L
Seewasser		1.109 mg/L
Seewassersedimente		4.02 mg/kg
Süßwasser		11.09 mg/L
Süßwassersedimente		40.2 mg/kg

Sodium chlorite

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Kläranlagen		1 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		6.5 µg/L
Seewasser		65 ng/L
Süßwasser		650 ng/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Schwer entflammbare oder flammhemmende Kleidung tragen.

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Keine Besonderheiten	-	-

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
bei normal vorgesehenem Gebrauch			
<b>Handschutz</b>			
Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-
<b>Augenschutz</b>			
Typ	Normen		
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Feststoff

#### Farbe

Weiß

#### ▼ Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

#### pH

Nicht zutreffend

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

Nicht zutreffend

#### ▼ Relative Dichte

Nicht zutreffend

#### ▼ Kinematische Viskosität

Nicht zutreffend

#### ▼ Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend

#### Zustandsänderungen

#### ▼ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Nicht zutreffend

#### ▼ Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

#### Siedepunkt (°C)

Nicht zutreffend

#### Dampfdruck

Nicht zutreffend

#### Dampfdichte

Gilt nicht für Feststoffe.

#### Zersetzungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend

#### Explosions und Feuer Daten

#### Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend

#### Selbstentzündlichkeit (°C)

Nicht zutreffend

#### Entzündbarkeit (°C)

Nicht zutreffend

#### Explosionsgrenzen (% v/v)

Nicht zutreffend

#### Löslichkeit

▼ **Löslichkeit in Wasser**

Vollständig löslich

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient**

Es liegen keine Daten vor

**Löslichkeit in Fett (g/L)**

Es liegen keine Daten vor

9.2. **Sonstige Angaben**

▼ **Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)**

Nicht zutreffend

▼ **Weitere physikalische und chemische Parameter**

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

10.2. **Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

10.4. ▼ **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonderen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. **Angaben über sonstige Gefahren**

▼ **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

▼ **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Keine besonderen.

▼ **Sonstige Angaben**

Sodium chlorite: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. ▼Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

### 12.2. ▼Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

### 12.3. ▼Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

### 12.4. ▼Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. ▼Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

### 12.7. ▼Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### ▼Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 2 - brandfördernd

HP 6 - Akute Toxizität

HP 8 - Ätzend

HP 12 - Freisetzung eines akut toxischen Gase

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

### Abfallschlüsselnummer (EWC)

16 09 04\* Oxidierende Stoffe a. n. g.

### ▼Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.


### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	UN1479	ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Sodium chlorite)	Transportgefahren- klassen: 5.1 Gefahrzettel: 5.1 Klassifizierungscode: O2 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 kg Tunnelbeschränku ngscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
IMDG	UN1479	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (Sodium chlorite)	Class: 5.1 Labels: 5.1 Classification code: O2 	II	Nein	Limited quantities: 1 kg EmS: F-A S-Q Nähere Informationen siehe unten.



14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
IATA UN1479	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (Sodium chlorite)	Class: 5.1 Labels: 5.1 Classification code: O2 	II	Nein	Nähere Informationen siehe unten.

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

▼ **Anderes**

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

14.6. ▼ **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

14.7. ▼ **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P8 - ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE , Mengenschwelle (unteren Klasse): 50 Tonnen / (oberen Klasse): 200 Tonnen

#### ▼ Produkt Registrierungsnummer

N-98112

#### ▼ **Anderes**

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

#### ▼ **Verwendete Quellen**

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### ▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

- EUH032, Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
- EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- H271, Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H301, Giftig bei Verschlucken.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

- LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
- PROC28 = Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen
- PC3 = Luftrensere
- PC35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
- ERC8b = Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen

### ▼ Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinigte Nationen
- UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK = Wassergefährdungsklasse
- Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

### Anderes

- Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

---

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

HMJ

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de